

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Anlagevermögen	(1)	29.581.621,35	28.620
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		(569.087,00)	(673)
<i>Sachanlagen</i>		(28.812.523,98)	(27.747)
<i>Finanzanlagen</i>		(200.010,37)	(200)
Umlaufvermögen		16.636.340,15	16.746
<i>Vorräte</i>	(2)	(85.539,45)	(79)
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	(16.193.294,92)	(16.385)
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		(357.505,78)	(282)
Rechnungsabgrenzungsposten		4.525,23	9
Gesamt		46.222.486,73	45.375
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Eigenkapital		20.810.254,07	20.810
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		(1.022.600,00)	(1.023)
<i>Kapitalrücklage</i>		(19.787.654,07)	(19.787)
Sonderposten für Investitionszuschüsse		5.316.453,00	6.863
Rückstellungen	(4)	4.947.378,37	3.706
Verbindlichkeiten	(5)	14.350.910,42	13.996
Rechnungsabgrenzungsposten		797.490,87	-
Gesamt		46.222.486,73	45.375

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2024 €	01.01.-31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	(6)	47.823.979,21	44.966
sonstige betriebliche Erträge	(7)	3.191.344,48	5.492
Materialaufwand	(8)	- 18.323.291,51	- 17.446
Personalaufwand	(9)	- 20.552.872,43	- 19.134
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	- 5.665.986,00	- 5.824
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 4.099.783,93	- 3.802
Finanzergebnis	(11)	- 21.221.173,96	- 21.670
Ergebnis nach Steuern		- 18.847.784,14	- 17.418
sonstige Steuern		- 53.067,57	- 53
Erträge aus Verlustübernahme		18.900.851,71	17.471
Jahresergebnis		-,-	-

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRB 1751.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Entsprechend der Änderungsverordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 13.07.1988 wurden die Bilanzposten in der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens erweitert. Des Weiteren wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die Posten „Forderungen gegen die Stadt Regensburg“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ergänzt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Sachanlagen werden entsprechend dem unterstellten Werteverzehr planmäßig linear oder degressiv abgeschrieben. Die lineare Abschreibung erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Der degressive Abschreibungssatz beträgt grundsätzlich das Zweieinhalbfache des bei der linearen Abschreibung in Betracht kommenden Prozentsatzes, höchstens jedoch 25 %. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Bei Zugängen erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens betragen:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 8 Jahre
grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 50 Jahre
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	3 bis 25 Jahre
Fahrzeuge für Personenverkehr	3 bis 6 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 20 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die Finanzanlagen sind zum Nennbetrag bzw. zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Bestände an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Vereinfachungsregel nach § 240 Abs. 3 HGB (Bildung eines Festwerts) wird für Hilfsstoffe in Anspruch genommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem 01.01.2021 grundsätzlich in einem Sonderposten passiviert und entsprechend dem Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Die bis zum 31.12.2020 erhaltenen Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Zinsabgrenzungen für Bankkredite werden in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 01.01.24	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 01.01.24	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 31.12.24	Stand 31.12.23
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.737	97	-	-	2.834	2.064	201	-	-	2.265	569	673
	2.737	97	-	-	2.834	2.064	201	-	-	2.265	569	673
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.498	36	+ 27	-	30.561	23.137	453	-	-	23.590	6.971	7.361
Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	1.990	19	-	-	2.009	1.639	86	-	-	1.725	284	351
Fahrzeuge für Personenverkehr	40.357	-	-	458	39.899	27.611	4.025	-	452	31.184	8.715	12.746
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den beiden vorgenannten Posten gehören	4.885	28	-	-	4.913	2.084	337	-	-	2.421	2.492	2.801
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.403	60	+ 180	-	7.643	5.711	564	-	-	6.275	1.368	1.692
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.796	6.394	- 207	-	8.983	-	-	-	-	-	8.983	2.796
	87.929	6.537	-	458	94.008	60.182	5.465	-	452	65.195	28.813	27.747
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	180	-	-	-	180	-	-	-	-	-	180	180
Beteiligungen	20	-	-	-	20	-	-	-	-	-	20	20
	200	-	-	-	200	-	-	-	-	-	200	200
Gesamt	90.866	6.634	-	458	97.042	62.246	5.666	-	452	67.460	29.582	28.620

Aufstellung des Anteilsbesitzes (Stand: 31. Dezember 2024):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis 2024 T€
Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Regensburg ¹⁾	51,00	347	- 20.974

1) Ergebnis vor Verlustübernahme

(2) Vorräte

Es handelt sich ausschließlich um Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259	214
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.146	15.358
Forderungen gegen die Stadt Regensburg	993	274
sonstige Vermögensgegenstände	1.795	539
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	16.193	16.385

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten 19.054 T€ (Vorjahr: 17.121 T€) und betreffen mit 10.701 T€ (Vorjahr: 12.771 T€) die vertragliche Verlustübernahme durch die das Stadtwerk Regensburg GmbH. Die weiteren Forderungen enthalten insbesondere Erstattungsansprüche aus der umsatzsteuerlichen Organschaft von 386 T€ (Vorjahr: 257 T€) sowie Überzahlungen von 7.954 T€ (Vorjahr: 4.068 T€). Die aufgerechneten Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 betreffen im Wesentlichen weiterzuleitende Ausgleichsleistungen nach Art. 24 BayÖPNVG an die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (3.290 T€) sowie Rückzahlungsverpflichtungen (1.497 T€) und die umsatzsteuerliche Organschaft (632 T€); zum 31.12.2023 resultierten die aufgerechneten Verbindlichkeiten vor allem aus Rückzahlungsverpflichtungen (879 T€) und der umsatzsteuerlichen Organschaft (614 T€).

Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (nach Aufrechnung mit Verbindlichkeiten) bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 10.405 T€ (Vorjahr: 12.229 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Regensburg zum 31.12.2024 resultieren aus Ausgleichsleistungen nach Art. 24 BayÖPNVG sowie aus Leistungen. Im Vorjahr beliefen sich die Forderungen gegen die Stadt Regensburg vor Aufrechnung mit Verbindlichkeiten auf 290 T€ und betrafen weitestgehend Leistungen; die aufgerechneten Verbindlichkeiten entfielen fast vollumfänglich auf Rückzahlungsverpflichtungen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

(4) Rückstellungen

Es handelt sich ausschließlich um sonstige Rückstellungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Urlaubs- und Gleitzeitanprüche	961	1.226
weitere Personalkosten	543	528
ausstehende Rechnungen	42	70
Umlageverpflichtung	162	155
Rückerstattung ÖPNV-Rettungsschirm/9-€-Ticket/Deutschlandticket	3.219	1.707
Sonstiges	20	20
sonstige Rückstellungen gesamt	4.947	3.706

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr T€	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.404	3.879	6.283	9.054
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.591	-	1.591	1.809
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	696	-	696	794
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	5.781 (133)	- (-)	5.781 (133)	2.339 (116)
Verbindlichkeiten gesamt	10.472	3.879	14.351	13.996

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2024 enthalten einen Betrag von 195 T€ mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren. Für ein Darlehen (Restschuld zum 31.12.2024: 298 T€) hat die Stadt Regensburg eine Ausfallbürgschaft übernommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen vor Aufrechnung mit Forderungen 848 T€ (Vorjahr: 922 T€) und beinhalten wie im Vorjahr weitestgehend Lieferungen und Leistungen. Die aufgerechneten Forderungen betreffen wie im Vorjahr fast vollumfänglich Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Zuschüsse für die Busbeschaffung (3.372 T€; Vorjahr: 1.269 T€) sowie weitere (Investitions-)Zuschüsse von 1.565 T€ (Vorjahr: 899 T€). Nach Abschluss der entsprechenden Investitionsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich die Einstellung der Zuschüsse in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Zum 31.12.2024 ist in den sonstigen Verbindlichkeiten außerdem eine Rückzahlungsverpflichtung von 673 T€ ausgewiesen, welche sich aus der Endabrechnung des sog. ÖPNV-Rettungsschirms für das Jahr 2022 ergeben hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres enthielten 6.282 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (davon Restlaufzeit über fünf Jahre: 426 T€). Die Restlaufzeiten der übrigen Verbindlichkeiten des Vorjahres betrugen weniger als ein Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Erträge aus der Erbringung der Betriebsleistung für die Regensburger Verkehrsverbund GmbH	43.451	40.746
sonstige Umsatzerlöse	4.373	4.220
Umsatzerlöse gesamt	47.824	44.966

(7) sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten ist wie im Vorjahr ein ÖPNV-Zuschuss von 1.250 T€ nach Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 sowie Art. 27 und 28 BayÖPNVG enthalten, der von der Stadt Regensburg an die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH ausgezahlt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Geschäftsjahr 2023 eine Billigkeitsleistung nach Art. 53 der Bayerischen Haushaltsordnung für den Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe von 1.882 T€. Eine vorläufige Berechnung des Ausgleichsanspruchs zum 31.12.2023 ergab eine um 694 T€ überhöhte Billigkeitsleistung. Auf der Grundlage des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips wurden die sonstigen betrieblichen Erträge um diesen Betrag vermindert und gleichzeitig eine Rückstellung für eine Rückzahlungsverpflichtung gebildet. Die zum 31.12.2024 aktualisierte Berechnung des Ausgleichsanspruchs ergab eine um 1.657 T€ überhöhte Billigkeitsleistung. Die zugehörige Rückstellung wurde zum 31.12.2024 entsprechend angepasst.

Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 1.658 T€ (Vorjahr: 1.567 T€).

(8) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	2.467	2.785
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.856	14.661
Materialaufwand gesamt	18.323	17.446

(9) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Löhne und Gehälter	15.936	15.001
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	4.617 (1.167)	4.133 (1.047)
Personalaufwand gesamt	20.553	19.134

(10) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen

In dieser Position sind im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen von 147 T€ enthalten, die vollumfänglich auf Sachanlagen entfallen.

(11) Finanzergebnis

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Erträge aus Beteiligungen	1	-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	9 (8)	11 (11)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 20.974	- 21.484
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen)	- 257 (- 95)	- 197 (- 64)
Finanzergebnis gesamt	- 21.221	- 21.670

Die Zinsaufwendungen enthalten Rückstellungsaufzinsungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 3 T€).

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.022.600,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg.

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Gabriele *Opitz*, Stadträtin, Zahnärztin,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Thomas *Kleinert*, Konzernbetriebsratsvorsitzender der das Stadtwerk Regensburg GmbH,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael *Achmann-Denkler*, Stadtrat, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand

Andreas *Bach*, Busfahrer

Eva *Brandl*, ehem. Betriebsratsvorsitzende der REWAG KG

Erhard *Brucker*, Stadtrat, Unternehmer

Bernadette *Dechant*, Stadträtin, Verwaltungsangestellte

Dr. Astrid *Freudenstein*, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, MdB a. D.

Kathrin *Fuchshuber*, Stadträtin, Hotelier

Özgür *Geles*, Betriebsrat, Busfahrer

Joachim *Graf*, Stadtrat, Studiendirektor a. D.

Tobias *Haidt*, Betriebsrat, Personaldisponent

Hans *Holler*, Stadtrat, Führungskraft

Anna *Hopfe*, Stadträtin, Studentin (Mitglied des Aufsichtsrats bis 24.10.2024)

Yasmin *Hopp*, Stadträtin, Pädagogin (Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.10.2024)

Michael *Lehner*, Stadtrat, Unternehmer

Lydia *Manetschkin*, stellv. Betriebsratsvorsitzende der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH,
Busfahrerinnen

Thomas *Thurrow*, Stadtrat, Unternehmer

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volkswirt Manfred *Koller*, Geschäftsführer

Sonstige Angaben

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem Ergebnisabführungsvertrag mit der Regensburger Verkehrsverbund GmbH. Der geplante zu übernehmende Verlust dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 24,9 Mio. €. Zahlungsverpflichtungen ergeben sich außerdem aus Dienstleistungsverträgen mit der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG und der das Stadtwerk Regensburg GmbH. Für das Geschäftsjahr 2025 resultieren hieraus geplante Mittelabflüsse von insgesamt netto 2,5 Mio. €. Das Bestellobligo zum 31.12.2024 belief sich auf netto rd. 9 Mio. € und resultiert hauptsächlich aus der Beschaffung von Elektrobussen. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Im Geschäftsjahr 2024 waren ohne Auszubildende durchschnittlich 331 (Vorjahr: 324) Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden 47 (Vorjahr: 43) Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer hinzugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 haben sich nicht ereignet.

Die Geschäftsführung erhält ihre Bezüge von der das Stadtwerk Regensburg GmbH. Die Aufsichtsräte der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind in Personalunion auch Aufsichtsräte der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH. Die Vergütungen werden ausschließlich vom Mutterunternehmen bezahlt.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	67	- 6
sonstige betriebliche Erträge	- 374	1.017
Materialaufwand	- 58	- 9
Personalaufwand	- 12	- 32
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3	- 54
periodenfremdes Ergebnis gesamt	- 380	916

Im Geschäftsjahr 2024 ist in den periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen eine Kürzung von 963 T€ enthalten, die aus der aktualisierten Berechnung des Ausgleichsanspruchs im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket resultiert. Im Vorjahr enthielt diese Position Erträge aus Anlagenabgängen von 836 T€.

Die das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH wird mit ihrer Tochtergesellschaft in den befreienden Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, einbezogen. Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH enthalten. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich.

Regensburg, den 2. Mai 2025

das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH
Geschäftsführung

Manfred Koller